

Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Sozialkunde|Lehramt Realschulen Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier

Vom 16. Dezember 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 03. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Sozialkunde|Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang MEd. Sozialkunde|Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 13 vom 12. September 2011, S.4 4) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält folgende Fassung:

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 12 bzw. 10 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen: 12 bzw. 10 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	SWS	Regelsemester	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 8: Politik und Politikvermittlung	6	1	15	Keine	Prüfungsrelevante Studienleistung: Hausarbeit (50 %) Mündliche Prüfung (30

					Min.) (50 %) – zugleich Staatsexamensprüfung
Modul 12: Bereichsfach Gesellschaftswissenschaften	6	2	8	Keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)
Fachwissenschaftliche Vertiefung (falls nicht Modul 12 besucht wird)	4	2	8	Keine	Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Sozialkunde Lehramt Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte und Qualifikationsziele der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den Curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Studierende, die Sozialkunde in Kombination mit Geographie oder Geschichte studieren, wählen, ob sie das Modul "Bereichsfach Gesellschaftswissenschaften" in Sozialkunde oder dem anderen Fach absolvieren. Falls das Modul "Bereichsfach Gesellschaftswissenschaften" nicht im Fach Sozialkunde belegt wird, ist stattdessen das Modul "Fachwissenschaftliche Vertiefung" zu belegen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd.Sozialkunde|Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 16. Dezember 2013
Der Dekan des Fachbereichs III

Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun